

Beitragsordnung des Schwimmverein 1990 Zschopau e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Beitragsklasse	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	120,00
Erwachsene	140,00
Erwachsene, passive Mitgliedschaft	40,00
Ehrenmitglieder	0

§ 3 Gebühren

1. Aufnahmegebühr 20,00 €
2. Mahngebühren 5,00 €
3. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden. Diese werden vom Vorstand festgelegt.

§ 4 Beitragserhebung

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung beigelegt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird am 15. März des laufenden Jahres fällig und vom Konto abgebucht.
3. Neue Mitglieder werden zum 1. des Monats, der auf die Aufnahme folgt, beitragspflichtig.
4. Änderungen der persönlichen Daten oder Kontoverbindungen sind vom Mitglied schnellstmöglich an den Kassenwart des Vereins mitzuteilen.
5. Versäumt das Mitglied diese Verpflichtung, trägt es eventuell entstehende Kosten für Rückbuchungen.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss laut Satzung bis 30.9. des Jahres für das folgende Kalenderjahr erfolgen.
2. Rückwirkende Kündigungen werden nicht anerkannt.
3. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Teil-Mitgliedsbeiträgen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Schwimmvereins 1990 Zschopau e.V. am 15.3.2010 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 15.3.2017 von der Mitgliederversammlung geändert. Die Änderungen werden mit dem Beitragseinzug 2017 wirksam.